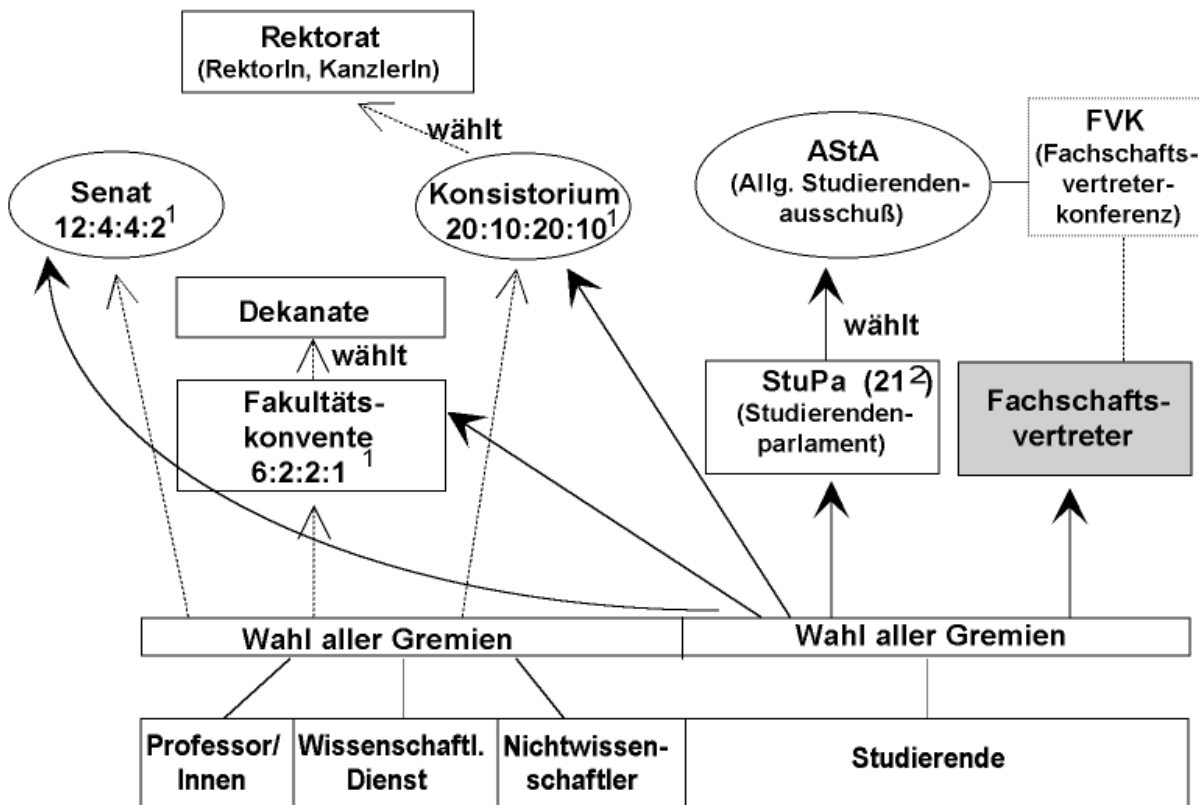


## Akademische und studentische Selbstverwaltung



1 Verteilung: ProfessorInnen - Wissenschaftl. Dienst - Nichtwissenschaftl. - Studierende

2 Anzahl Studierendenvertreter

### Erläuterungen zum Organigramm:

Rektorat: Leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen;  
z. Z.: Rektor: Herr Prof. Dr. Reinhard Demuth, Kanzler: Dr. Steffen Richter

Senat: Nimmt alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wahr, die die gesamte Hochschule betreffen. Den Vorsitz führt der Rektor.

Konsistorium: wählt das Rektorat; bildet ggf. Schlichtungsausschuss

Fakultätskonvent: berät und entscheidet in Angelegenheiten des Fachbereiches

AStA: vertritt die Studierendenschaft nach außen; besteht aus aktuell 2 Vorsitzenden und Fachreferaten (z. B.: Hochschulpolitik, Finanzen, Umwelt & Verkehr). Genaueres s. <http://www.asta.uni-kiel.de/Referate/referate.html>

StuPa: klassische Parlamentsaufgaben (z. B.: Beschluss des Haushaltes, wählt AStA-Vorstand und –Referenten).

FVK: Fachschaftsvertreterkonferenz; Konferenz aller Fachschaften der Universität; bisher *formal* nicht existierendes Gremium.

Fachschaftsvertretung: Studierende eines Fachbereiches vertreten die Interessen aller Studierender des selben Fachbereiches.